



# Mietvertrag

- Mit Caterer / Selbstversorgung -



Zwischen  
**Sabine Friedl**

- im folgenden Vermieter –

Termin: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr

Personenzahl: \_\_\_\_\_

- im folgenden Mieter –

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

(1) Sonderleistung des Vermieters werden wie folgt vereinbart (bitte ankreuzen):

- |                       |                                              |                                         |
|-----------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="radio"/> | Korkgebühr, falls Wein/Sekt mitgebracht wird | 5,00 € pro Flasche                      |
| <input type="radio"/> | Getränke                                     | - Preisliste erhalten Sie auf Anfrage - |
| <input type="radio"/> | Servicekraft pro Stunde                      | 25 €                                    |
| <input type="radio"/> | Kühlzellenmiete                              | 25 €                                    |
| <input type="radio"/> | Feuerkorb inkl. Holz                         | 30 €                                    |
| <input type="radio"/> | Hofführung (1 Stunde)                        | 30 €                                    |
| <input type="radio"/> | <u>Termineinhaltung unter Vorbehalt</u>      |                                         |
| <input type="radio"/> | Heizpilz ohne Gasflasche                     | 20 €                                    |

## § 2

Die Mietzeit / Überlassungszeit beginnt am Vortag der Veranstaltung um **12 Uhr**  
und endet am Tag nach der Veranstaltung um **12 Uhr**.

## § 3

- (1) Der Mietpreis beträgt inkl. Nassreinigung  
200,- Euro Miete  
60,- Euro Nassreinigung  
**260,- Euro Mietpreis**

**Anzahlung 150,- € erhalten**

Ja ☐

1 / 2

Davon sind 150,- Euro bei Vertragsabschluss zu entrichten, die bei Kündigung des Vertrages von Seiten des Mieters nicht zurückerstattet werden.

(2) Der Vermieter stellt die Getränke, welche nach Verbrauch abgerechnet werden. Wünscht der Mieter weitere Getränke, wird wie im Vertrag geschrieben eine Korkgebühr pro Flasche erhoben.

(3) Forderungen des Vermieters aus der Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen (§ 6) sind mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb von 8 Tagen zu zahlen.

## § 4

Der Mieter ist nur nach vorheriger und ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters berechtigt, den Veranstaltungsraum mit Geräten, Kulissen, Dekorationen, Hinweisschildern, Plakaten und anderen Werbemitteln sowie mit Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen auszustatten.

Die eingebrachten Ausstattungsgegenstände hat der Mieter unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung ohne Aufforderung mitzunehmen.

Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so hat der Vermieter das Recht, die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Mieters ohne vorherige Mahnung vornehmen zu lassen.



# Mietvertrag



Die durch die besondere Ausstattung entstehenden Mehrkosten für Reinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Sämtliche Ausstattungsgegenstände, die Inhalt des Vertrages sind, sind vor Übergabe zu spülen und zu aufzuräumen. Für fehlende oder schadhafte Gegenstände haftet der Mieter und muss diese erstatten.

## § 5

Der Mieter hat die nach den geltenden Vorschriften für seine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. GEMA) rechtzeitig zu bewirken bzw. die ordnungsbehördlichen Vorschriften zu beachten und die ihm auferlegten Verpflichtungen auf seine Kosten zu erfüllen. Er hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen.

## § 6

(1) Der Mieter haftet, auch ohne eigenes Verschulden, für alle Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die für ihn, sein Personal oder durch Gäste/Besucher der Veranstaltung verursacht werden; ebenso haftet der Mieter für Schäden, die bei der Vorbereitung der Veranstaltung und bei Räumung des Mietobjekts entstehen. Trifft den Vermieter ein Mitverschulden, so haftet der Mieter nur anteilmäßig.

(2) Der Mieter hat die entstandenen Sachschäden am Gebäude oder an den Einrichtungsgegenständen unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens aber bis zum 3. Tag nach der Veranstaltung, beseitigen zu lassen. Kommt der Mieter seiner Verpflichtung innerhalb dieser Frist nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Mieters ohne vorherige Mahnung vornehmen zu lassen.

2 / 2

Beschädigte oder zerstörte Ausstattungsgegenstände sowie fehlendes Leergut der vom Vermieter abgenommenen Getränke werden vom Vermieter entsprechend der diesem Vertrag beigelegten Preisliste in Rechnung gestellt.

Von Schadensersatzansprüchen Dritter hat der Mieter den Vermieter freizustellen. Bei Schäden, die auf die mangelhafte bauliche Beschaffenheit des Mietobjekts selbst zurückzuführen sind, finden die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

## § 7

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude strengstens verboten! Es ist ein Raucherbereich separat ausgewiesen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vermieter

---

Unterschrift Mieter